



Planzeichenerklärung

§ 2 (4) Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. THmax = 4,00m maximale Traufhöhe über der Bezugshöhe (BH)
- z.B. GHmax = 7,50m maximale Gebäudehöhe über der Bezugshöhe (BH)
- z.B. BH = 596,00m ü.NN Bezugshöhe über Normalnull
- z.B. 2 WE maximale Anzahl der Wohneinheiten

Bauweise, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- Offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Gehwegflächen
- landwirtschaftliche Wege
- öffentliche Parkfläche

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Pflanzgebot für Einzelbäume
- Pflanzbindung für Einzelbäume
- flächenhaftes Pflanzgebot

Sonstige Planzeichen

- geplante Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	maximale Zahl der Wohnungen/ Gebäude
maximale Gebäudehöhe	Dachform Dachneigung

Stand der Erhebung aus dem Liegenschaftskataster: Mai 2007

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss: 17.07. 2007
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB: 07.09.2007
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB: vom 10.09.2007 bis 28.09.2007
- Feststellung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss: 01.04. 2008
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung: 11.04. 2008
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: vom 18.04.2008 bis 21.05.2008
- Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 16.04.2008
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB: 18.11.2008
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB: 18.11.2008
- Ergebnismittlung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 2008
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB: 2008
- Somit nach § 10 BauGB in Kraft getreten: 2008

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes und dieser örtlichen Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gruibingen, den
(Bürgermeister Schweißert)



Gemeinde Gruibingen

Bebauungsplan "St. Wolfgang"

Satzung

zeichnerischer Teil
zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften
M 1:500

Planverfasser

Bad Boll, den 18.11.2008

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
-Freier Stadtplaner-
Hauptstraße 68, 73087 Bad Boll
T 07164/14718-0, F 07164/14718-18